

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	77 (1932)
Heft:	44
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. Oktober 1932, Nummer 18
Autor:	Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Schmid, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

29. OKTOBER 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Einladung zur außerordentl. Delegiertenversammlung – Der Freiheitskampf der zürcherischen Staatsschule (Forts.) – Heilpädagogikkurse für zürcherische Volksschullehrer – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Zürch. Kant. Lehrerverein

Einladung zur

Außerordentlichen Delegiertenversammlung
auf Samstag, den 29. Oktober 1932, nachmittags 2 1/4 Uhr
in den Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1932. Siehe „Päd. Beob.“ Nr. 13.
3. Berichterstattung über eine interne Angelegenheit im Schweizerischen Lehrerverein. Referent für den Kantonalvorstand: *H. Schönenberger*.
4. Wahlen: Zwei Neuwahlen von Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V.
Uster und Zürich, den 1. Oktober 1932.

Für den Vorstand
der Sektion Zürich des S. L.-V.:
Der Präsident: *E. Hardmeier*.
Der Aktuar: *Ulr. Siegrist*.

Der Freiheitskampf der zürcherischen Staatsschule und ihres Führers Thomas Scherr in den Dreißiger- jahren des XIX. Jahrhunderts

Von Jakob Schmid, Primarlehrer in Zürich.

(Fortsetzung)

Der Schulreformator Scherr.

Scherr hat insbesondere durch seine vorzüglichen Schulbücher die unzweckmäßigen Lehrbücher aus dem Felde geschlagen. Seine psychologisch begründete, geistbildende Methode für den elementaren Unterricht in *Sprache, Lesen und Schreiben* erweckte und befestigte den Glauben und das Vertrauen des Volkes in die Schulverbesserung. Der *Rechnungsunterricht*, vor wenigen Jahren in der Schule oft gar nicht betrieben, oder nur ganz mechanisch erteilt, war allgemein in anregender Weise gestaltet. Der *Religionsunterricht*, ehemals durchgehend auf Einprägung unverständlicher rein konfessioneller Dogmen beschränkt, begann nun mit der Entwicklung der einfachsten religiös-sittlichen Begriffe durch freundliche Erzählungen und fand dann in einer Anzahl geeigneter biblischer Geschichten und weltlicher Sprüche, die an praktischen Beispielen erklärt wurden, seinen Abschluß an der Volksschulstufe. Geradezu epochemachend war die Einführung des *Realunterrichtes* als selbständiges obligatorisches Unterrichtsfach unter Anwendung trefflicher naturkundlicher Tabellen.

Von großer Bedeutung für das Gedeihen der Schule waren die *Inspektionen*, die Scherr selber ausführte. Im Jahre 1837 zum Beispiel besuchte er 39 Primarschulen. So lernte er die Übel an der Wurzel kennen

und sorgte er mit aller Energie dafür, daß die Vorschriften des Schulgesetzes überall durchgeführt wurden. Im allgemeinen fand er, daß da die Leistungen am besten waren, wo der Lehrer mit Einsicht und Zuversicht sich an die obligatorischen Lehrmittel hielt. Selbst mittelmäßige Lehrer leisteten auf diese Weise Treffliches, während die „Gescheiteren“ gelegentlich den Gegnern der Lehrmittel Gehör schenkend und allerlei ausprobend sich in planlosem Herumgreifen verirrten. Es trat für den Schulreformator deutlich zutage, daß es zweckdienlicher sei, einen vollständigen, ausgearbeiteten Lehrgang aufzustellen, als noch so vortreffliche fragmentarische Übungen.

Die Schulvisitation nahm Scherr praktisch so vor, daß er zuerst den Lehrer einige Lektionen halten ließ. Dann übernahm er selbst die Schule zu einem durchgreifenden Examen. Die oberen Klassen erhielten schriftliche Aufgaben. Die sechste Klasse schrieb einen Brief; die fünfte erzählte eine Begebenheit, und die vierte hatte etwas zu beschreiben. Unterdessen wurden die drei unteren Klassen in allen wesentlichen Fächern geprüft, namentlich in den elementaren Sprach- und Formübungen, im Lesen, Schreiben, in den Zahlen-elementen und im Spruchvortrage. Sodann wurden die schriftlichen Arbeiten einzeln durchgesehen und nun die oberen Klassen examiniert. Gesangsübungen und Gebet machten den Schluß. Hatten die Kinder das Schullokal verlassen, dann wurden Schultabellen, Lehrmittel, Lokal, Schreibhefte und Visitationsbücher eingesehen und mit den Schulvorstehern Rücksprache genommen. Winke und Mitteilungen über Stand und Gang der Schule erfolgten unter vier Augen mit dem betreffenden Lehrer.

Eine große Freude war es Scherr, wenn er einem älteren Lehrer, der sich der Reform angeschlossen hatte, hohes Lob erteilen konnte. Hohe Genugtuung spricht aus seinen Berichten, wenn er im abgeschiedensten Bauerndörfchen, wo die Mädchen im schwarzen Zwilch-röcklein, die Knaben barfuß in Hemd und leinernen Hosen zur Schule kamen, Leistungen antrifft, die seine volle Anerkennung verdienen. Wie entrüstet ist er, wenn er in der großen reichen Fabrikgemeinde eine niedere, dumpfe Schulstube antrifft, in welcher die Kinder blaß, kränklich und schlaftrig aussehen, weil die jugendliche Kraft, die zum Lernen notwendig ist, durch die Fabrikherren in die Kanäle ihres Betriebes abgeleitet wird.

Über Scherrs Stellung zur *Hochschule* kann hier nicht in breiter Form eingetreten werden. Alle seine diesbezüglichen Andeutungen hatten den Zweck, Mittel und Wege zu erforschen, um der Hochschule ein freudiges Erblühen, eine erweiterte Wirksamkeit und dadurch einen sicheren Boden im eigenen Lande zu verschaffen. Dazu hatte er auch in seiner Eigenschaft als *Erziehungsrat* des öfteren Gelegenheit genommen. Im Zu-

sammenhang mit den Hochschulbestrebungen lag es ihm auch sehr daran, in der *kantonalen Schulsynode* das Zusammenwirken der Lehrer aller Schulstufen von unten bis oben zu feiern, sonst würde er nicht in der kantonalen Schulsynode von Uster 1837 folgende Worte gefunden haben: „Gemeinsames Wirken erhöht die Kraft; darum sollen auch jedes Jahr die sämtlichen Lehrer des Kantons Zürich zusammentreten, um sich zu ermuntern und zu stärken, die heilige Sache der Menschenbildung zu beraten und zu fördern. Der Volkschullehrer lerne Weisheit aus den Reden der Gelehrten, und diese mögen sich erlassen an der frischen und regen Kraft derer, die den ganzen Tag unter den schwersten Bedingungen sich bemühen, jeder Pflanze im großen Bildungsgarten Nahrung und Gedeihen zu geben.“

Die Reaktion.

Die Hoffnung der Feinde der Volksbildung, das neue Schulgesetz sei nicht ausführbar und die Schulreform von 1832 ein Hirngespinst, konnte sich nicht erfüllen, dank der unverbrüchlichen Treue und Standhaftigkeit der Lehrerschaft. Trotzdem war es dem liberalen Schulreformator Scherr nicht vergönnt, den Wagen der Reform fortzuführen.

Schon früh kam es zu Zwistigkeiten zwischen Scherr und dem Präsidenten des Erziehungsrates *Melchior Hirzel*. So einig die beiden Männer in dem Ziel, die Volksbildung zu fördern, waren, so verschieden zeigten sich ihre Ansichten im einzelnen. Hirzel, der Philanthrop, wollte beispielsweise die *Körperstrafe* völlig abschafft und verboten wissen. Scherr, der Praktiker, bestritt die Ratsamkeit und Durchführung eines *unbedingten Verbotes* hinsichtlich Schulführung und Lehrweise. Die Kluft zwischen beiden wurde so weit, daß Scherr seine Entlassung als Seminardirektor eingab.

Obwohl dieser Zwist nur vorübergehend war und die Stunde der Gefahr für das Schulwerk die beiden Männer wieder vereinigte, machten sich die wahren Gegner der Volksschule, insbesondere kirchliche Kreise, denselben schnell zunutze und verschriien Scherr als Tyrannen und Schulpapst. Allein die Lehrerschaft gab in einer Zuschrift, die einzeln den Mitgliedern des Großen Rates, des Regierungsrates und des Erziehungsrates zur Kenntnis gebracht wurde, die treffende Antwort. Sie erhielt die Erklärung, daß die zürcherische Lehrerschaft in Thomas Scherr den tätigsten Förderer des Volksschulwesens erblicke. Er habe stets ihre amtlichen Rechte und Freiheiten geachtet und nach dem Sinne und Geiste des Schulgesetzes geschützt und gefördert. Die Lehrerschaft sei mit Scherrs Grundsätzen über die Volkserziehung einverstanden und habe durch Erfahrungen seine Lehrmittel als brauchbar und zweckmäßig gefunden. Deshalb sei es ihr einmütiger Wunsch, daß Herr Scherr in seinem Amte verbleibe und eine für das gesamte zürcherische Volksschulwesen schädliche Wendung vermieden werde. In dieser Zeit erschien auch die Streitschrift Dr. Bluntschlis „Herr Seminardirektor Scherr und seine Lehrmittel“, in welcher persönliche Anspielungen über religiöse Gesinnung, Herkunft und Einbürgerung Scherrs in einer Weise aufgeführt waren, die selbst gegnerische Kreise Scherrs peinlich berührten. Aber glänzende Verteidigungen eines *Ludwig Snell* machten auch diese Angriffe wirkungslos. Viel mehr förderte Scherr seine Gegnerschaft durch einen heftigen und mutigen Kampf gegen die Fabrikarbeit der schulpflichtigen Kinder. Indem das Schulgesetz

die obligatorische Schulzeit auf sechs Jahre beschränkte und im Sommer die tägliche Unterrichtszeit auf zwei Stunden festzusetzen gestattete, war nach der Meinung Scherrs genügend auf Industrie und Landwirtschaft Rücksicht genommen. Aber Scherr stellte fest, daß in Uster 86 Kinder nicht nur der Real-, sondern sogar der Elementarschule in Schichten von 6 Uhr abends bis Mitternacht und von Mitternacht bis zum Morgen in Fabriken gegen Hungerlöhne arbeiteten. Auf seine Eingabe an den Erziehungsrat verbot der Regierungsrat jede Fabrikarbeit der Schulkinder unter 16 Jahren nach 9 Uhr abends. Die Fabrikleitungen kümmerten sich aber so wenig um diese Verordnung, daß Scherr im „Päd. Beobachter“ schrieb: „Der Mißbrauch armer Kinder dauert fort.“ Zwei Schmähartikel in Zeitungen veranlaßten ihn, sich gerichtliche Satisfaktion geben zu lassen. Jede Unbill, die er in diesem sozialen Kampfe um die Freiheit der neuen Schule erdulden mußte, war ihm eine Ehrensache.

Ein besonderes Kampffeld war für Scherr die Gründung und Befestigung der *zürcherischen Hochschule*. Unermüdlich war er in der Erforschung von Mitteln und Wegen, um diesem im Jahre 1833 gegründeten Lehrinstitut ein freudiges Erblühen, eine weite Wirksamkeit und einen sicheren Boden im weiteren Vaterlande zu verschaffen. In *Schulkapiteln* und in der kantonalen *Schulsynode*, die im Schulgesetz verankert waren, sah Thomas Scherr die geeignetste Berufsschulung und Standesförderung der Volksschullehrer.

Hatte die Geistlichkeit Ursache, über das neue Schulgesetz von 1830 zu klagen? Daß vor 1830 die Volksschulen als ursprüngliches Kind der Reformation zu stark im Banne der Kirche lagen, beweisen die schulreformerischen Bestrebungen, die schon im Jahre 1771 einen Antistes Dr. Ulrich beseelten. Herausgewachsen aus einem Geiste Bodmers und Breitingers verfügte er neben seiner kirchlichen Tätigkeit über eine treffliche weltmännische und klassische Bildung, und er zeichnete sich aus durch eine milde rationalistisch gefärbte theologische Richtung. Er war ein fester Gegner der Verketzerungssucht und des Obskurentums, das sich oft mit dem Mantel der Religiosität zu decken suchte und die Schule beherrschte. Die Kirche war denn auch bis 1832 die amtliche Vorgesetzte der Schule.

Durch einen von Bildung zur Freiheit gelangenden Lehrerstand war wohl das beste Mittel gegeben, Kirche und Schule in das richtige Verhältnis zu bringen. Und so ist es wiederum Scherrs Verdienst, wenn der § 35 des Schulgesetzes von 1832 lautet: „Die vom Erziehungsrat unbedingt als fähig erklärten Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes insofern selbstständig, als sie sich einzig an die Schulgesetze und Schulordnung zu halten haben, und von den Forderungen und Meinungen der Schulbehörde, sowie der Schulgenossenschaft unabhängig sind.“ Durch diese Gesetzesbestimmung wurde die Schule aus der jahrhundertelangen Abhängigkeit von der Kirche befreit, der Lehrerstand aus seiner dienenden Stellung zu selbstständigem Schaffen erhoben. Der Kampf der Lehrerschaft um das Erworbene, aber auch der Stand der zürcherischen Schulen ums Jahr 1839 zeigt deutlich, wie ungeahnte Kräfte in der Freiheit zur Entwicklung gelangen. Dennoch kam das neue Schulgesetz der Geistlichkeit in freierer Form sehr entgegen, bestimmte doch der § 1, daß der Ortsgeistliche ohne Wahl der erste Schulvorsteher von Amtswegen

sei und auch in der Bezirksschulpflege zwei Geistliche von Amtswegen sitzen. So waren noch 1839 von elf Präsidenten der Bezirksschulpflege deren acht Geistliche. Trotzdem entwickelte sich aus Kreisen der Geistlichkeit eine immer stärker werdende *Opposition* gegen diese radikalen Schulneuerungen, die ein wesentlicher Vorläufer des politisch-liberalen Sieges überhaupt waren. Den Kern der Oppositionstruppen bildeten eine Anzahl überzähliger Geistlicher, die in den Schuldienst der Stadtschule übergetreten waren. Sie bemächtigten sich der „*Bürklizeitung*“, die einen großen Einfluß auf weitere Volkskreise gewann. Sie war in ihrem Urteil gegenüber der neuen Volksschule, wo immer es anging, hart und feindlich und insbesondere gehässig gegen Seminardirektor Dr. Scherr. Neben den Auffassungen über Religionsunterricht war die Stellungnahme zum *Realunterricht* zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit besonders unterschiedlich. Der Wechsel der Volksschule vom *konfessionellen Religionsunterricht* zum *ethisch neutralen Sitten- und Religionsunterricht*, der die Gedanken auf das Weltliche und Menschliche richtete, Lebensmut und Selbstvertrauen wecken wollte, war den Anhängern der alten Kirchenschule ein besonderer Stein des Anstoßes. Zudem schlug die neue Volksschule dem Kinde das *Buch der Natur und Geschichte* auf, um es anzuleiten, die ewigen Wahrheiten des Weltgeschehens zu erkennen und ihren Bestimmungen nachzugehen. Noch im Jahre 1839 fanden da und dort in Landschulen eigentliche Bilderstürme auf die von Scherr erstellten naturgeschichtlichen Tabellen und neuen Lehrmittel statt. Ja es wurde versucht, den Katechismus wieder einzuführen. Aber stetig und unaufhaltsam mehrte sich die Zahl der freisinnigen Lehrkräfte. Sie stellten einmütig die Forderung, das *Präsidium der Gemeindeschulpflege* sei durch *freie Wahl* zu besetzen und nicht dem Pfarrer schon als solchem zu übertragen, und die Lehrer seien vom obligatorischen Kirchendienst zu entbinden.

So blieben schließlich nur noch einige wenige fortschrittliche Pfarrer des Kantons Zürich getreue Anhänger der neuen Schule und nahmen Maßregelungen und Verfolgungen mit ihren Leidensgenossen im Lehrerstande mutig auf sich. Der Angriffssturm galt vor allem dem Seminar. In die Reihe der Bekämpfungsfront gessellten sich neben der „*Bürklizeitung*“ und den Kirchenblättern nun auch die politischen Reaktionäre, die in der Zeitung „*Der Konstitutionelle*“ zu Worte kamen. Die neue Schulordnung wurde zum Zankapfel der politischen Parteien, und die Anhänger des alten Systems sahen darum im Lehrerstande ein politisch feindliches Personal und in der Volksschule eine Anstalt für die Verbreitung der Ansichten ihrer politischen Gegner. Nach der Ansicht Scherrs mußte ja auch die Volksschule den *demokratisch liberalen* Gedanken verankern und somit ihre Gebundenheit zur Staatspolitik bekunden, indem sie sie achtete und förderte. Ein neuer politischer Handel, die Berufung von *David Strauß* zum Professor für Religionsgeschichte an die zürcherische Universität, von dem hier nicht weiter die Rede sein kann, ergab den günstigen Anlaß, gegen die Volksschule, Seminar und Thomas Scherr den *Vorwurf der Anti- und Irreligiosität* in einem ketzerischen Maße zu erheben. In mittelalterlich anmutender Weise beteiligten sich verhetzte, unwissende Volkskreise an dem sogenannten „*Straußhandel*“ und betrachteten die Lehrerschaft kurzerhand als „*Straußianer*“ und Scherr

als „*Antichrist*“. Was war denn von der Volksschule aus in dieser Angelegenheit Entscheidendes geschehen? Einzig das, daß Scherr im Erziehungsrat für die Berufung von Strauß gestimmt hatte.

Schulsynode, Schulkapitel und vor allem Scherr selbst in seinem „*Pädagogischen Beobachter*“ hatten einen schweren Aufklärungskampf für die Erhaltung der gefährdeten Volksschule zu führen und vor allem den Beweis zu erbringen, daß die religiöse Bildung der Jugend in keiner Weise vernachlässigt sei. Dies geschah vorab durch die Gründung von *Sekundarschulen*, *Jugendbibliotheken*, gründlichere Ausbildung der Seminaristen und durch Aufsätze über Erziehung und Unterricht im „*Pädagogischen Beobachter*“. Gerne hätten Scherr und die Lehrerschaft in *Fachschriften* weitere Aufklärungsarbeit geleistet; aber es fehlten leider die finanziellen Mittel. Jedoch die reaktionäre Partei hatte sich durch die Bildung eines Zentralkomitees eine derart feste Organisation gegeben, daß *Scherr vom Seminar weichen mußte*, *Strauß in den Ruhestand versetzt* und das *Seminar aufgehoben* wurde. Die Forderung auf *Aufhebung der Hochschule* blieb freilich unerfüllt. Die Antwort Scherrs auf die zweiundzwanzig Punkte einer Petition des Zentralkomitees mag zeigen, wie groß der Kampf gegen die neue Volksschule war, wenn er schreibt: „Meine Herren Zweihundzwanziger, der gegenwärtige Sturm (1838) hat wenigstens eine gute Folge gehabt, nämlich die, daß der Stand der Volksschullehrer gerechtfertigt wurde gegen die Anklagen der Verfolger. Ich habe in dieser Zeit, in welcher so viele Geistliche feindlich gegen die Schule, gegen das Seminar und gegen den Erziehungsrat (dem Scherr als Seminardirektor angehörte) sich aussprachen, um Einholung amtlicher Zeugnisse nachgesucht. Gehen Sie hin in die Kanzlei des Erziehungsrates, prüfen Sie die Zeugnisse, hören Sie auf, einen Lehrerstand zu kränken, der in solcher Zeit und aus solchen Händen so rühmlich gerechtfertigt wird. Vielleicht haben Sie sich zum Nacherzählen von Gerüchten hergegeben; ich will Ihnen auf die Spur dieser Gerüchte helfen. Vor nicht gar vielen Jahren waren an den meisten Orten die Schulmeister ungebildete Bauern oder Handwerker. Die Gunst des Pfarrers oder Gemeindevorsteigers, des Doktors oder je eines angesehenen Mannes zu erwerben, brachte ihn zu jeder Demütigung. Er trug dem Pfarrherrn den Mantel nach, taglöhnte, und die Frau Schulmeisterin war der Frau Pfarrer dienstbereitwillige Magd.“

Nun kamen die *neuen Lehrer*, gekleidet wie „*Herren*“; schon das war anstößig; sie konnten hie und da besser schreiben als die geehrten Herren und glaubten sogar, in der Schule wirklich Meister zu sein, ja noch mehr, vor den geehrten Herren eine eigene Meinung äußern zu dürfen. Dann ging der Eifer über den dämmrigen Lehrer los und wurde von Haus zu Haus verbreitet. Solche Philisterei hat man überall vernommen, wo immer der Lehrerstand aus dem Drucke der Erniedrigung gehoben wurde. Nur das ist bedauerlich, daß Sie, meine Herren, zum Organ des Philistertums sich wollten gebrauchen lassen. Ich hoffe, Sie werden dem zürcherischen Lehrerstand, der sich in dieser Zeit wahrhaft mündig erwiesen, künftig Ihre Achtung nicht versagen.“

Nachdem sich Thomas Scherr schon im Mai 1839 hatte beurlauben lassen und mit seiner Familie nach *Tägerwilen* im Kanton Thurgau gezogen war, wurde er am 23. Oktober darauf in seinem Amte suspendiert. Ein neuer Erziehungsrat trat an die Spitze des Volks-

schulwesens, der jedoch dem Lehrerstande seine Achtung vor der mächtigen Entwicklung der Schule seit 1832 nicht versagen konnte, wenn schon er eine bessere religiöse Bildung forderte und allen Lehrern einen *feierlichen Besuch des Gottesdienstes* und Förderung evangelischer Gesinnung zur Pflicht mache.

(Schluß folgt)

Heilpädagogikkurse für zürcherische Volksschullehrer

Die Kapitelspräsidentenkonferenz des Jahres 1931 drückte auf Anregung von Herrn *E. Brunner*, Primarlehrer in Unterstammheim, zu Handen des Erziehungsrates den Wunsch aus, er möge prüfen, wie die heilpädagogischen Erkenntnisse und Ergebnisse auch für die Volksschule nutzbringend verwendet werden könnten. Herr Brunner wies damals in seiner Begründung auf das unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Hanselmann stehende Heilpädagogische Seminar Zürich hin und wünschte, es möchten dessen Arbeiten mehr als bis anhin die Beachtung der Volksschullehrerschaft finden. Ganz besonders für die Schulen der Landschaft, wo keine Spezial- und Sonderklassen bestehen, zeigt sich das Bedürfnis nach einer heilpädagogischen Erfassung der verschiedenen Formen der geistigen und moralischen Minderwertigen. Vorerst aber sollte die Volksschullehrerschaft Gelegenheit erhalten, sich einigermaßen in die verschiedenen Zweige der Heilpädagogik zu vertiefen, damit wenigstens für die Fälle, die innerhalb der Normalklasse noch gefördert werden können, die Lehrerschaft Einblick in die psychischen Tatbestände erhält und über die Behandlung im Sinne der heilpädagogischen Auffassung unterrichtet wird. Für die Lehrer der Landgemeinden ist aber der Besuch von Vorlesungen und Kursen im Heilpädagogischen Seminar sehr erschwert, ja für viele der großen Entfernung wegen sogar verunmöglich. Herr Brunner empfahl darum nach dem Beispiel des Kantons Graubünden die Abhaltung von Heilpädagogikkursen für Volksschullehrer. Der Erziehungsrat erklärte sich bereit, für die Durchführung solcher Kurse einen entsprechenden Posten ins Budget des Jahres 1932 aufzunehmen und beauftragte den Synodalvorstand, durch Umfrage unter den Kapiteln die Bedürfnisfrage abzuklären und ein Kursprogramm aufzustellen.

Das Ergebnis dieser Umfrage offenbarte wieder sehr deutlich den ernsten und regen Bildungswillen der Volksschullehrerschaft; denn sämtliche Kapitel begrüßten die Anregung als eine ebenso notwendige wie segensreiche Fortbildungsglegenheit. Der Synodalvorstand stellte in der Folge unter Mitwirkung von Herrn Prof. Dr. Hanselmann ein *Programm für Kurse von dreitägiger Dauer* auf, das durch Beschuß des Erziehungsrates vom 8. April 1932 genehmigt wurde.

Dieses Programm umfaßt folgende Gebiete der Heilpädagogik:

1. Das sinnesschwache Kind (Sehschwäche, Schwerhörige), das sprachleidende Kind (Stammeln und Stottern).
2. Das geistesschwache Kind (Ursache, Wesen und Formen der Geisteschwäche im Kindesalter; Volksschule, Spezialklassen, Anstalten, Kreishilfsklassen); Geisteschwäche und soziale Brauchbarkeit.

3. Das Problem des schwererziehbaren Kindes (nervöse und seelische Störungen im Kindesalter, Milieufehler, Behandlung von Kindern mit Zügen der Schwererziehbarkeit, Lügen, Zerstreutheit, Frechheit, Trotz).

Für die Durchführung der Kurse sollen gemäß dem Wunsche des Erziehungsrates die Schulkapitel womöglich als Einheit betrachtet werden; wo aber die Zahl der Anmeldungen aus einem Kapitel weniger als 30 beträgt, ist der Anschluß an ein Nachbarkapitel anzustreben. Den Teilnehmern, die dem zürcherischen Lehrerstande angehören, werden die Fahrtauslagen und falls ihnen die Einnahme des Mittagessens zu Hause nicht möglich ist, auch die Kosten für eine Mittagsverpflegung ausgerichtet.

Die Anmeldungen zu diesen Kursen liegen überaus zahlreich ein. Von der Landschaft allein meldeten sich über 400 Lehrer der Volksschulstufe zur Teilnahme an.

Da die Durchführung eines Kurses rund 1300 Fr. Auslagen verursacht, konnten für das laufende Jahr nur zwei Kurse in Aussicht genommen werden. Auf Antrag des Synodalvorstandes ordnete die Erziehungsdirektion die Durchführung eines *Heilpädagogikkurses im Kirchgemeindehaus in Winterthur* für die Zeit vom 10. bis 12. Oktober an. Es wird die 100 Angemeldeten aus den *Kapiteln Winterthur, Andelfingen und Pfäffikon* (nur Lehrer aus Tößtaler Gemeinden) umfassen.

Der zweite Kurs vom 13. bis 15. Oktober wird im „Löwen“ in Rüti stattfinden und bei einer Teilnehmerzahl von 62 die Angemeldeten aus dem *Kapitel Hinwil* berücksichtigen.

Für die Durchführung der Kurse konnten neben dem pädagogischen Leiter Herrn Prof. Dr. Hanselmann vom Heilpädagogischen Seminar noch folgende Referenten über Spezialgebiete gewonnen werden: Dr. med. F. König in Zürich; Dr. med. K. Kistler in Zürich; Dr. med. Lutz in Zürich; Albert Wunderli, Lehrer an der Spezialklasse Zürich III und Frl. Dr. M. Sidler, Lehrerin an der Beobachtungsklasse Zürich III.

Die zürcherische Lehrerschaft freut sich, daß es gelungen ist, innerhalb kurzer Zeit den Gedanken der Fortbildung des Volksschullehrers in Heilpädagogik zu verwirklichen. Es ist darum nur zu hoffen, daß in den kommenden Jahren allen den Angemeldeten aus den übrigen Kapiteln Gelegenheit gegeben werde, an noch folgenden Kursen teilzunehmen.

Karl Huber.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 23. Juni 1932.

1. Zum *Geschichtsprogramm* liegt zustimmender Bericht der mitbeteiligten Konferenzen vor; ihre Delegierten werden von der Lehrmittelkommission zu einer Sitzung eingeladen.
2. Im Zusammenhang mit dem Lehrmittel für *Geometrischzeichnern* soll ein methodisch aufgebauter Schriftlehrgang herausgegeben werden.
3. Verschiedene *Verlagsgeschäfte*.
4. Die *laufende Rechnung pro 1931* ergibt bei Einnahmen Fr. 4232.65 und Ausgaben „ 5679.60 einen

Rückschlag von Fr. 1446.95, der durch die Vermögensrechnung ausgeglichen wird. *β.*